

lange ausbleiben, daß von Macedonien her abermals sogenannte Händerbanden in Bulgarien einzubringen und Eroberungen zu machen versuchen. Ebenso wird man sich darauf gefaßt machen dürfen, daß die Pforte, von Rußland gehegt, wegen der Bahnstrecke Belova-Balarel der Regierung in Sofia die möglichsten Schwierigkeiten zu bereiten strebt. Ebenso eifrig schürt man gegen Oesterreichs Okkupation. Bosnien und Herzegowina seien beruhigt, folglich Oesterreichs Mandat erledigt, weshalb die beiden Provinzen an die Türkei zurückzufallen haben. — Man wird sich also auf manche Ueberraschung gefaßt halten müssen.

Asien. Die Feindseligkeiten zwischen den Engländern und den Tibetern in Sikkim, an der Nordwestgrenze Indiens, haben aufs Neue begonnen, wiewohl bis jetzt nur unbedeutende Vorpostengefechte stattgefunden haben. Von der Regierung in Calcutta ist der Befehl ergangen, die britischen Truppen mit warmen Kleidungsstücken zu versehen, woraus die Wahrscheinlichkeit eines englischen Vorstoßes in das rauhe Tibet gefolgert wird. Ein derartiges Unternehmen könnte freilich wiederum sehr leicht zu einem chinesisch-englischen Konflikt führen.

Afrika. Das Parlament des Oranje-Freistaates in Südafrika, der Volksraad, ist zu einer außerordentlichen Sitzung behufs Wahl eines neuen Präsidenten des Freistaates an Stelle des verstorbenen Brandt zusammengetreten. Als Kandidat ist der Präsident des höchsten Gerichts- und Appellhofes, Nijz, aufgestellt worden. Als interimistischer Präsident fungirt Regierungsekretär Bliquant.

Verhandlungen des Kirchenvorstandes zu Dippoldiswalde.

Sitzung am 23. August 1888.

Anwesend die Kirchenvorsteher Dreßler, Böttig, Tei-

cher, Nijße, Engelmann, Raust, Müller, Zimmer, Lohse, Hellriegel, Diakonius Bruner und der Unterzeichnete.

1. Der Vorsitzende theilte mit, daß die diesjährige Diözesanversammlung am 10. Oktober im hiesigen Rathhause stattfinden solle, und sprach zugleich den Wunsch aus, daß sämtliche Kirchenvorsteher hiesiger Parochie sich zu dieser Versammlung einfinden möchten.

2. Hierauf gelangte die Verordnung des evangelisch-lutherischen Landes-Konfistoriums vom 15. d. M., die zum Einkommen des hiesigen Diakonats verwilligte Staatsbeihilfe betreffend, zum Vortrag. Der Kirchenvorstand nahm von dieser Verordnung mit Dank Kenntniß.

3. beschloß der Kirchenvorstand, den Finanz-Ausschuß zu beauftragen, Einzelverzeichnisse der Bezüge der Beamten und Bediensteten, welche aus den hiesigen Kirchentassen Gehalte beziehen, in gleicher Weise, wie solche für die Geistlichen bereits vorliegen, aufzustellen, darinnen auch nachzuweisen, welche Beiträge der Staat gewährt, und welche Summen von den Gemeinden aufzubringen sind. Diese Verzeichnisse sollen mit möglicher Beschleunigung aufgestellt werden, ebenso wird der Finanz-Ausschuß beauftragt, die Aufstellung der Haushaltpläne für das nächste Jahr, dergestalt zu bewirken, daß noch rechtzeitig wegen Erhebung der Parochialanlagen Mittheilung an die politischen Gemeinden erlassen werden kann.

4. Auf die Zuschrift des Professor Wermann in Dresden, als Vorsitzendem des Kantoren- und Organisten-Vereins der Kreisshauptmannschaft Dresden, vom 18. d. M., beschloß der Kirchenvorstand, dem genannten Vereine bei Gelegenheit seiner bevorstehenden diesjährigen Versammlung in hiesiger Stadt, die Stadt- und Nikolaikirche zu überlassen, auch zu würdigem Empfange dieses Vereins dem Festkomitee allhier die Summe bis zu 30 M. aus dem Stadtkirchen-Aerar zur Verfügung zu stellen. Im Uebrigen erklärte der Kirchenvorstand seine Bereitwilligkeit, in das Festkomitee allhier eines seiner Mitglieder zu deputiren.

5. Die Baudeputation wird auf die Anregung des Vorsitzenden, daß der Brunnen auf dem Kirchhofe verlegt werden möchte, beauftragt, bei der Anzeige über Beginn des Baues

der Leichenhalle sich wegen Verlegung dieses Brunnens, nach Befinden wegen Beschaffung neuen Platzes für die Familienbegräbnisse, gütlich zu äußern.

6. Zur Feier des diesjährigen Erntefestes wird vorläufig Sonntag, der 30. September, bestimmt.

7. Die Eingabe des Todtenbettmeisters Pießch allhier, die Brauchung des Kirchhofes betreffend, läßt der Kirchenvorstand auf sich beruhen, beschloß aber, dem Petenten zu erlauben zu geben, daß die Fürsorge der Hinterbliebenen für Unterhaltung der Gräber durch den Brauchungen nicht beeinträchtigt werden könne, daß man jedoch nicht abgeneigt sei, nach Befinden auf Grund landwirtschaftlichen Gutachtens eine Aenderung des bestehenden Pachtverhältnisses eintreten zu lassen. Dippoldiswalde, am 23. August 1888.

Der Kirchenvorstand.
Dptg. Pf. u. S.

Dresdener Schlachtviehmarkt vom 23. August.

Auf dem heute Vormittag abgehaltenen Markte für Kleinvieh waren außer 775 Kälbern und 655 Schweinen auch 141 Hammel und 59 Rinder oder in Summa 1640 Schlachtstücke zum Verkauf gestellt, von denen sämtliche Hammel, sowie 53 Rinder, 83 Land- und 43 Ungarische Ueberhälbe vom letzten Hauptmarkte waren. Bei mittelstarkem Marktbesuch verlief das Verkaufsgeschäft in Schweinen so flau, daß sehr ansehnliche Posten nicht abgenommen wurden; doch behaupteten sich die Postenpreise von 46—48 M. pro Centner Schlachtgewicht bei Landhäuten englischer Kreuzung und von 40—44 Mark bei solchen zweiter Sorte, während ungarische Bakonier 53 M. pro Centner lebendes Gewicht galten. Kälber hatten des zu hohen Auftriebes halber ebenfalls sehr langsamen Geschäftsgang und erzielten pro Kilo Fleisch nicht völlig die Preise vom letzten Hauptmarkte. Einzelne Posten wurden gegen Ende des Marktes hin sogar unter dem Einkaufspreise losgeschlagen. Landhammel, welche Feitviehorte am Montagsmarkte vollständig abverkauft war, fanden heute rasche und sehr glatte Abnahme. Rinder waren wenig gefragt.

Kirchen-Nachrichten von Dippoldiswalde.

Sonntag, 26. August, 13. n. Trin. Früh 7/8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Herr Sup. Dptg.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die an dem für hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk maßgebenden Hauptmarktorte Dresden auf Monat Juni d. J. festgestellten Durchschnitts-fouragepreise betragen für 1 Centner

Hafer 7 Mark 14 Pfg.,
Heu 4 : 06,5 : und
Stroh 2 : 84,4 :

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 22. August 1888.
v. Reßinger.

Zwangs-Versteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl Gottlob Rudolfs in Reinhardtsgrimma eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Garten, Folium 46 des Grundbuchs für Reinhardtsgrimma, Nr. 46 des Brandkatasters, Nr. 204a und 204b des Flurbuchs, mit 48,44 Steuereinheiten belegt und auf 2242 Mark gewürdet, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden, und ist

der 3. Oktober 1888, Vormittags 10 Uhr,

als Anmeldetermin, ferner

der 17. Oktober 1888, Vormittags 10 Uhr,

als Versteigerungstermin, sowie

der 29. Oktober 1888, Vormittags 10 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Dippoldiswalde, am 22. August 1888.

Königliches Amtsgericht.

J. W. Feder, Aß.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Ertheilungshalber soll das zum Nachlasse des verstorbenen Johann Gottlieb Rehn in Geising gehörige Grundstück Folium 31 des Grundbuchs für Neugeising, bestehend aus

dem Wohnhause nebst Schuppen und Ziegenstall,

Nr. 179 des Brandkatasters für Geising und Nr. 102a des Flurbuchs Abth. A für Neugeising, nach Letzterem mit 15 Steuereinheiten belegt,

dem Beetgarten,

Nr. 102b desselben Flurbuchs, Abth. A, nach demselben 2 □ R. oder 0,4 Ar groß und mit 0,12 Steuereinheiten belegt,

dem Grasgarten,

Nr. 102c desselben Flurbuchs, Abth. A, nach demselben 2 □ R. groß und mit 0,15 Steuereinheiten belegt,

dem Felde,

Nr. 858 desselben Flurbuchs, Abth. B, nach demselben 60 □ R. umfassend und mit 1,74 Steuereinheiten belegt, ortsgerechtlich auf zusammen

1500 Mark — Pf.

Zeitwerth abgeschätzt, während das Wohnhaus in der Brandlasse zu 1140 Mark Zeitwerth eingeschätzt ist, in dem mit zu versteigernden in Geising, Feldgasse Nr. 179 gelegenen Hause

am 31. August 1888, Vormittags 10 Uhr,

meistbietend versteigert werden.

Erstehungslustige werden geladen, zu dem gedachten Termine in dem bezeichneten Hause sich einzufinden. Dieselben haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und sodann des Weiteren gewärtig zu sein.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks, Verzeichniß der darauf lastenden Oblasten und die Substitutionsbedingungen liegen an Amtsstelle zur Einsicht aus. Altendorf, am 9. August 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bschorer.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 21. Juli 1888 wird hiermit unter Wiederaufhebung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1886 auch für die hiesigen Fleischer und Restaurateure, welche das Schlachten von Schweinen gewerbmäßig betreiben, vom 1. September d. J. ab die für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen zu zahlende Gebühr

1. für ein Schwein auf 1 Mark,

2. für Wurst und Schinken auf — Mark 50 Pf.

wieder festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dippoldiswalde, am 22. August 1888.

Der Stadtrath.

Boigt, Brgrmstr.

Allgemeiner Anzeiger.

Nur noch kurze Zeit hier!

Dampf-Gettsfeder-Reinigungs-Anstalt.

Die ältesten Federn werden von allem Schweiß befreit und wieder in brauchbaren Zustand gesetzt, sowie neue Federn von Milben und Motten befreit. Jedermann kann auf die Reinigung warten.

Achtungsvoll

Anton Jof, Markt Nr. 46.

Gummi-Wäsche

empfiehlt Hermann Notbe, Herrrengasse 98.

Wachholderaft,

garantirt rein, empfiehlt billigt

Hermann Lommatzsch,
Drogen-Handlung.

Wein Gut in Wendischcarsdorf,

mit 40 Scheffel Areal, mit voller Ernte und Inventar, soll wegen Krankheit und vorgerücktem Alter sofort verkauft werden. Alles Nähere beim Unterzeichneten.

J. G. Wagner.

Rosen-Kartoffeln,

5 Liter 30 Pf., werden verkauft bei
Wilhelmine Fleischer in Obercarsdorf.